

**Satzung zur Änderung der Studienordnung
für den Masterstudiengang Forst- und Holzwissenschaft
an der Technischen Universität München**

Vom 1. August 2007

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 43 Abs. 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Forst- und Holzwissenschaft an der Technischen Universität München vom 20. September 2001 (KWMBI II Nr. 9/2002) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 Nr.2 erhält folgende Fassung:

- „2. durch einen überdurchschnittlichen Bachelor-, Diplom- oder Masterabschluss im Studiengang Forstwirtschaft an einer Fachhochschule. Nr. 1 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend;“

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2007 in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2007/08 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 11. Juli 2007.

München, den 1. August 2007

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 1. August 2007 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 1. August 2007 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 1. August 2007.